



GEMEINDE NIEDERHÜNIGEN

Protokoll

Gemeindeversammlung

Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 05. Dezember 2022,
20:00 bis 22.40 Uhr
Im Singsaal Schulhaus, Niederhünigen

Vorsitz: Schmutz Anton, Präsident
Protokoll: Schlüchter Sabrina, Sekretärin

Gäste (ohne Stimmrecht)

- Schlüchter Sabrina, Gemeindeschreiberin
- Zwygart Ursula, Finanzverwalterin
- Aemisegger Erika, Verwaltungsangestellte
- Paul Schmalz, Planer, Schmalz Ingenieur AG
- Michael Strahm
- Judith Glanzmann
- Kai Schürmann
- Thomas Hofstetter
- Gabriela Frischknecht
- Martin Reichen

Presse (ohne Stimmrecht)

- Jakob Hofstetter, Wochenzeitung

Entschuldigungen

- -

Diese Einwohnergemeindeversammlung wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger von Konolfingen Nr. 44 vom 3. November 2022 und Nr. 48 vom 1. Dezember 2022.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden haben vor der Gemeindeversammlung, in der Zeit vom 4. November 2022 bis 5. Dezember 2022, bei der Gemeindeverwaltung in Niederhünigen und auf der Homepage zur Einsichtnahme aufgelegt. Es wird zudem auf die Botschaft in der "Hünigen-Post" verwiesen, welche am 22. November 2022 allen Haushalten per Post zugestellt wurde.

Protokolle

Gegen das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2022 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 wird vom 27. Dezember 2022 bis 27. Januar 2023 bei der Gemeindeverwaltung Niederhünigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Niederhünigen Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen einzureichen (Art. 65ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Abs. 3 Gemeindegesetz GG).

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Doris Röthlisberger, geb. 1978, Dorfstrasse 33
- Simon Rügsegger, geb. 1992, Oberhünigenstrasse 10

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 543 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Die Stimmenzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 82 Anwesende fest, davon sind 72 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (13.25 %).

Bekanntgemachte Traktandenliste

1. Erweiterung Grabfelder Friedhof Konolfingen, Genehmigung Verpflichtungskredit
2. Neubau Trottoir und Sanierung Strasse und Ersatz Sauberwasserleitung, Genehmigung Rahmenkredit (Verpflichtungskredit)
3. Budget 2023 – Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer – Genehmigung des Budgets 2023 - Beschlussfassung
4. Finanzplan 2022-2027 – Kenntnisnahme
5. Wahlen – Ersatzwahlen für die Amtsperiode 2020 - 2023
 - a) Wahl zwei neue Gemeinderatsmitglieder
 - b) Wahl neuer Vize-Gemeindepräsident und Vize-Gemeinderatspräsident
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

4. 07 Öffentliche Sicherheit
07.20 Friedhof Verband
Gemeindeverband für das Friedhofswesen, Erweiterung
Grabfelder Friedhof Konolfingen,
Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Rubén Ramon

Der Gemeindeverband für das Friedhofswesen Häutligen-Konolfingen-Niederhünigen wurde die Gemeindeaufgabe des Bestattungswesens übertragen. Im Auftrag der Verbandsgemeinden erfüllt der Gemeindeverband die Vorgaben des Kantons und betreibt dazu den Friedhof in Konolfingen. Eine wichtige Aufgabe des Gemeindeverbandes ist die Planung und frühzeitige Bereitstellung der benötigten Bestattungsmöglichkeiten. Dies verlangt eine langfristige Planung und ist von verschiedenen Einflussfaktoren abhängig.

In diesem Verantwortungsbewusstsein wurde die Planung für die Vorbereitung der nächsten Grabfelder aufgenommen und inzwischen abgeschlossen. Das Projekt sieht ca. 120 Erdgräber sowie ca. 50 Urnengräber vor. Gemäss aktueller Bestattungsstatistik deckt dies den Bedarf für die nächsten 10 bis 12 Jahre ab.

Zudem wird ein neuer Weg erstellt, der parallel zu den anderen Wegen verläuft. Des Weiteren wird noch der Brunnen versetzt. Der Baubeginn ist für den Juni 2023 vorgesehen und Ende 2023 sollen die Bauarbeiten abgeschlossen sein.

Die Gesamtkosten für die Grabfelderweiterung belaufen sich auf CHF 270'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Planung mit Baubegleitung und Kostenkontrolle	CHF	26'000.00
Drainagen und Entwässerung	CHF	75'000.00
Weggestaltung mit befestigten Wegen	CHF	90'000.00
Wasserbezugs- und Entsorgungsstellen	CHF	30'000.00
Begrünung	CHF	<u>29'000.00</u>
Total	CHF	250'000.00
Mehrwertsteuer 7.7% gerundet	CHF	<u>20'000.00</u>

Total Baukosten **CHF 270'000.00**

Die Baukosten überschreiten die Kompetenz der Verbandsversammlung, weshalb die Verbandsgemeinden den Verpflichtungskredit genehmigen müssen. In Niederhünigen ist für die Genehmigung des Verpflichtungskredites die Gemeindeversammlung das zuständige Organ. Der Verpflichtungskredit wird entsprechend den Einwohnerzahlen auf die drei Verbandsgemeinden aufgeteilt. Für Niederhünigen bedeutet dies eine finanzielle Beteiligung von **CHF 28'000.00**. Der Anteil von Konolfingen beträgt CHF 231'210.00 und für Häutligen CHF 10'790.00.

Finanzielle Auswirkungen

Die Investition löst folgende Folgekosten für die Gemeinde Niederhünigen aus:

Art	Bereich	Jahre/Satz	Investition	Betrag Folgekosten
Abschreibungen	Friedhof	10 Jahre/10%	CHF 28'000.00	CHF 2'800.00
Verzinsung	Gesamtinvestition	1%	CHF 28'000.00	CHF 280.00

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich in den 10 Jahren somit auf insgesamt CHF 3'080.00.

Antrag

Der Gemeindeverband für das Friedhofswesen beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 270'000.00 für die Grabfelderweiterung.

Diskussion

Keine Wortbegehren.

Abstimmung

Einstimmig

Beschluss

Der Verpflichtungskredit von CHF 270'000.00 für die Grabfelderweiterung wird genehmigt.

5. **04** **Bauten**
 04.0416 **Oberhünigenstrasse**

 Neubau Trottoir, Sanierung Strasse und Ersatz Sauberwasser-
 leitung, Genehmigung Rahmenkredit (Verpflichtungskredit)

Referent: Kurt Kuhn

Anton Schmutz

Bereits am 1. April 2021 hat eine Delegation des Gemeinderates mit der Bauherrschaft über den Bau eines Trottoirs Gespräche geführt.

Am 17. Januar 2022 reichte Peter Rüeegg eine Petition mit 156 Unterschriften für den Bau eines Trottoirs an der Oberhünigenstrasse ein.

Kurt Kuhn
Projekt

Das Projekt umfasst den Neubau des Trottoirs, den Ersatz der Sauberwasserleitung und die Strassensanierung.

Bei der Überprüfung der Sauberwasserleitung wurde festgestellt, dass die Leitung an diversen Stellen so defekt ist, dass eine Sanierung nicht mehr in Frage kommt. Zum anderen ist der Leitungsquerschnitt auf einer längeren Strecke zu klein.

Eine Strassensanierung in diesem Bereich wurde über all die Jahre hinausgezögert. Mit der regen Bautätigkeit in Niederhünigen hat auch der Strassenbereich gelitten und eine Sanierung wäre längst überfällig. Die letzte Oberflächenbehandlung erfolgte 2009.

Am 24. September 2020 hat eine Delegation die Schwachpunkte im Dorf festgehalten. Darüber erschien in der Hünigen-Post ein Artikel.

Mit dem Neubau des Trottoirs müssen die Strassenentwässerungsschächte in den Strassenbereich verlegt und die Anschlüsse an die Hauptleitung neu erstellt werden. Die Sauberwasserleitung wird im Projektperimeter neu erstellt. Der Übergang Strasse - Trottoir muss auch erstellt werden. So bleibt am Schluss nur noch eine kleine Fläche übrig, welche vom Baueingriff verschont bleibt. Aus diesem Grunde macht es Sinn, die ganze Strasse im Projektperimeter zu sanieren.

Mit dem Trottoir wird das Problem eines behindertengerechten Zugangs zum Gemeindehaus gelöst. Mit einer Rampe beim Fussgängerstreifen würden 4 Parkplätze verloren gehen.

2. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 05. Dezember 2022

Folgende Varianten wurden für den Bau des Trottoirs geprüft. Als beste und sinnvollste erachtet der Gemeinderat die Variante 1.

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Parzellen	3	6	6	6
Wohngebiet	Rechts	Rechts	Rechts	Rechts
Lage Strasse	unverändert	Links verschoben	z.T. links verschoben	unverändert
Trottoir	Rechts	Rechts	Rechts	Links
Zufahrten	unverändert	Links, verändert	Links, verändert	Links, verändert
Sicherheit	Optimal	Rechts /Links optimal/schlecht	Rechts /Links optimal/schlecht	Ungenügend
Einschränkungen	Klein	Gross	Gross	Gross

Mit dem geplanten Bauvorhaben können Synergien genutzt werden, welche sich positiv auf die Kosten auswirken (Kosteneinsparung).

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	Strasse		Trottoir		Sauberwasserleitung	
Baukosten	CHF	87'500.00	CHF	220'000.00	CHF	110'000.00
Planung	CHF	22'000.00	CHF	36'000.00	CHF	15'000.00
Gebühren	CHF	0.00	CHF	7'000.00	CHF	0.00
Reserve/Teuerung	CHF	16'500.00	CHF	39'500.00	CHF	19'000.00
MwSt 7,7% gerundet	CHF	10'000.00	CHF	23'500.00	CHF	11'000.00
Total	CHF	136'000.00	CHF	326'000.00	CHF	155'000.00

Finanzielle Auswirkungen

Art	Bereich	Jahre/Satz	Investition	Betrag Folgekosten
Abschreibungen	Strasse	40 Jahre/ 2.5%	CHF 136'000.00	CHF 3'400.00
Abschreibungen	Trottoir	40 Jahre / 2.5%	CHF 326'000.00	CHF 8'150.00
Abschreibungen	Leitungen	80 Jahre /1.25%	CHF 155'000.00	CHF 1'938.00
Verzinsung	Gesamtinvestition	1%	CHF 617'000.00	CHF 6'170.00

Die jährlichen Folgekosten belaufen sind somit in den ersten Jahren auf insgesamt CHF 19'658.00.

Der Gemeinderat sieht vor im 1. Quartal 2023 die Gespräche mit den Landeigentümern zuzuführen, um im 2. Quartal die Baueingabe zu machen. Im 3. Quartal soll dann mit dem Bau begonnen werden.

Mit diesem Projekt, welches sich auf das Wichtigste beschränkt, wird die Sicherheit erhöht und mehrere Anliegen und Schwachpunkte werden in einem gelöst.

Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung des Rahmenkredites von CHF 617'000.00 für den Neubau des Trottoirs, den Ersatz Sauberwasserleitung und die Sanierung der Strasse
2. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, die jeweiligen Kosten und Aufträge freizugeben

2. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 05. Dezember 2022

Diskussion

- Marc Habegger Ist das Trottoir eine gute Idee, wenn der Finanzplan knapp tragbar ist?
- Kurt Kuhn Mit dem Projekt können andere Schwachpunkte behoben werden.
- Bernhard Schneider Ist der Zubringer an der Oberhünigenstrasse und Tempo 30 mit diesem Projekt dann erledigt?
- Kurt Kuhn Nein, es sind drei unabhängige Petitionen. Die anderen Petitionen bleiben bestehen und werden noch weiterbearbeitet.
- Anton Reichen Hat die Gemeinde das Land an der Oberhünigenstrasse für das Trottoir schon gekauft?
- Kurt Kuhn Nein, man hat bis jetzt nur Gespräche geführt.
- Daniel Etzweiler Gespräche haben so nicht stattgefunden. Er ist nicht gegen das Trottoir, aber muss dieses wirklich bis zum Gemeindehaus gehen. Er fragt sich was ist zwingend und was ist nice to have.
- Kurt Kuhn Mit dem Zusammennehmen können Kosten gespart werden.
- Daniel Etzweiler Wenn man die Synergien nutzen will, warum wurde das Trottoir nicht schon bei der Einzonung des Landes geplant. Er stellt den Antrag das Geschäft an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurück zu weisen.
- Kurt Kuhn Bei der Einzonung hat man nicht an ein Trottoir gedacht.
- Roger Lötscher Wieso hat man nicht ein gesamtes Konzept gemacht. Eine Tempo 30 Zone bringt auch Sicherheit für die Schulkinder. Ist jetzt der Moment da so viel Geld für ein solches Projekt auszugeben und ist es nicht ein Rolles-Royce? Ist dies finanziell tragbar für die Gemeinde?
- Kurt Kuhn Es ist kein Rolles-Royce-Projekt. Je länger man wartet, umso teurer wird es.
- Gérard Krähenbühl Vor einem Jahr hat man konsultativ über Tempo 30 abgestimmt. Die Planung wird nun verwässert. Das Trottoir ist eine Luxus Lösung vor allem die Breite und dass es bis zum Gemeindehaus gehen muss. Das Gemeindehaus ist auch mit einer Querrampe behinderten gerecht zugänglich und braucht nur einen PP. Er hat die Petition fürs Trottoir mitunterschrieben. Zudem gibt es in Niederhünigen kein Trottoir, dass so breit ist.
- Paul Schmalz Die heutigen Normen verlangen für ein Trottoir eine Breite von zwei Meter. Als Planer arbeiten sie die Projekte so aus. Es gibt aber Gründe die Breite zu reduzieren. Deshalb ist im oberen Teil, das Trottoir nur 1.75 breit, weil dort das Verkehrsaufkommen nicht so hoch ist.
- Peter Rügsegger Die jetzige Situation ist sehr gefährlich. Der Hauszugang der neuen Häuser endet direkt auf der Oberhünigenstrasse. Erstaunt, dass hier keine Auflagen an die Bauherrschaft gemacht wurden. Die neuen Einwohner/innen konnten nicht einmal den Zügelwagen auf ihrem Grundstück abstellen, sondern mussten auf andere Grundstücke ausweichen. In wie weit kann ein Trottoir verschmälert werden?

2. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 05. Dezember 2022

Paul Schmalz	<p>Die VSS – Normen und die BFU-Normen geben vor, wie breit ein Trottoir sein sollte, damit zwei Personen auf dem Trottoir kreuzen können. Bei einer Breite von 1.50 ist es schon nicht mehr möglich, dass ein Mann mit Kinderwagen und eine Frau mit Einkaufstasche kreuzen können. Dann gibt es noch den Flatterzuschlag von 25cm. Wie wenn ein Lastwagen neben dem Trottoir durchfährt und die Blachen flattern.</p> <p>Auf einem Trottoir von 1.50cm Breite an einer sehr befahrenen Strasse fühlt man sich nicht sehr wohl und man rückt automatisch noch mehr nach innen.</p>
Gérard Krähenbühl	<p>Nicht prinzipiell gegen das Trottoir. Hier flattern keine Blachen von Lastwagen, weil an der Oberhünigenstrasse ein Fahrverbot für Lastwagen ist. Wie und mit wem hat die Gemeinde gesprochen, um Synergien zu nutzen. Die Umgebung bei der Überbauung ist ja fast fertig.</p>
Paul Schmalz	<p>Aufgrund der Zugangstreppe/Mauer zum Gemeindehaus braucht es einen Zuschlag. So ist dies gemeint wie bei den Blachen der LKW's.</p>
Anton und Gabi Reichen	<p>Was hat das Projekt bisher gekostet?</p>
Kurt Kuhn	<p>Für die Planung hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 25'000.00 freigegeben.</p>
Simon Peter	<p>Alle sprechen von Schulwegsicherheit. Zwischen den Überbauungen hat es eine Treppe, wieso wird die nicht als Schulweg vorgegeben.</p>
Kurt Kuhn	<p>Auf der Treppe gibt es kein öffentliches Wegrecht. Es handelt sich über eine interne Überbauungstreppe. Zudem ist dieser Weg nicht behindertengerecht.</p>
Samuel Streit	<p>Zurzeit gehen sieben Kinder vom Kohlerhubel über einen privaten Parkplatz, damit sie nicht auf der Strasse gehen müssen. Es handelt sich um eine sehr gefährliche Einmündung. Konnte schon oft zu sehen, wie es fast zu Unfällen kam und viele fahren mehr als die erlaubten 40km7h.</p>
Susanne Schläppi	<p>Hat sich erst kürzlich gefragt, wo sie jetzt am besten mit dem Anhänger für zur Grüngutdeponie durchgeht. Nach dem Fussgängerstreifen bleibt einem nichts Anderes übrig als auf der Strasse zu gehen.</p>
Christian Schläppi	<p>Ist sehr froh hat es jetzt entlang der Dorfstrasse ein durchgehendes Trottoir. Früher wusste man fast nicht wo gehen, dass einem die Autofahrer bei Dunkelheit nicht überfahren.</p> <p>Eine Petition ist doch eine Bittschrift an den Gemeinderat. Als Landeigentümer waren sie von der Renaturierung des Baches betroffen. Sie wussten auch nicht wie viel Land von ihnen benötigt wird und trotzdem haben sie Hand geboten. Und jetzt ist doch diese Renaturierung etwas sehr Schönes, was das Dorf aufwertet.</p>
Anton Schmutz	<p>Was bisher auch nicht so deutlich angesprochen wurde. Heute wird über den Hausplatz der Liegenschaft Mathys gegangen, welche es dulden. Ein neuer Eigentümer könnte aber Pfosten setzen und es nicht mehr gestatten.</p>
Sibylle Biedermann	<p>Sie hat drei Kinder und dieser Strassenbereich ist für jedes Alter gefährlich. Sie hat bei Frau Mathys gefragt, ob ihre Kinder über den Hausplatz gehen dürfen. Das Trottoir ist doch eine Aufwertung fürs Dorf.</p>

2. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 05. Dezember 2022

Anton Reichen	Welch Möglichkeiten hat die Gemeinde, wenn die Grundeigentümer kein Land geben wollen.
Kurt Kuhn	Die Gemeinde könnte das Land auch enteignen.
Anton Schmutz	Die Gemeinde hat bereits im April 2021 mit der Bauherrschaft über den Bau eines Trottoirs gesprochen. Den Projektplan braucht es, um überhaupt mit den Eigentümern etwas zu präsentieren.
Anton Reichen	Wieso hat die Gemeinde nicht zuerst die Landverhandlungen geführt?
Anton Schmutz	Der Gemeinderat hat sich entschieden zuerst den Kredit an die Versammlung zu bringen, bevor die Landverhandlungen mit den Eigentümern aufgenommen werden.
Gérard Krähenbühl	Was ist alles in den Planungskosten enthalten? Diese entsprechen nicht 10%, sondern zum Teil 25%.
Kurt Kuhn	Das Vorprojekt, die Baueingabe und die Baubegleitung und der Projektabschluss. Die gesamten Planungskosten wurden auf die drei Projektteile aufgeteilt.
Esther Schaller	Wieso hat man bei der Planung/Einzonung oder dann später beim Baugesuch nicht an ein Trottoir gedacht. Hier sollten auch die Bauherren und Planer es besser machen. Alle wussten ja, dass an der Oberhünigenstrasse Kinder runterlaufen.
Anton Schmutz	Seinerzeit hat man nicht realisiert, dass die Sicht mit den Neubauten so eingeschränkt wird.
Kurt Kuhn	Das bei der OPLA nicht an ein Trottoir gedacht wurde, dafür müssen sich alle an der Nase nehmen.
Walter Hostettler	An der Ortsplanung waren drei hier anwesende ehemalige Gemeindepräsidenten beteiligt. Die OPLA wurde unter sehr grossem Druck gemacht und ja man hat damals nicht an ein Trottoir gedacht. Es braucht zuerst eine Planung bevor man mit den Grundeigentümern sprechen kann. Dies war auch der Fall als die Hüni-genstrasse ausgebaut wurde und sehr viele Land abtreten mussten. Hier geht es nicht mehr um die Sache, sondern nur darum den Gemeinderat in ein schlechtes Licht zu rücken. Er stellt den Antrag die Diskussion zu schliessen und zur Abstimmung zu kommen.
Peter Rüeeggsegger	Wenn es noch später gemacht wird, wird das Projekt sicher noch teurer.
Roger Lötscher	Muss durch dieses Projekt anderes zurückgestellt werden?
Anton Schmutz	Der Finanzplan sieht eine Staffelung vor. Aufgrund dieses Projektes wird nicht etwas Anderes zurückgestellt. Die Gemeinde hat im allgemeinen Haushalt ein Defizit und die Steuern müssen erhöht werden. Dies ist aber fast bei jeder Gemeinde in der Umgebung ein Thema.

Abstimmung

Ordnungsantrag von Walter Hostettler die Diskussion zu schliessen.

Ja	51
Nein	3

Rückweisungsantrag von Daniel Etzweiler

Ja	17
Nein	50
Enthaltungen	5

Beim Rückweisungsantrag musste zweimal nachgezählt werden.

Antrag Gemeinderat

Ja	49
Nein	19
Enthaltungen	4

Beschluss

1. Der Rahmenkredit von CHF 617'000.00 für den Neubau des Trottoirs, den Ersatz Sauberwasserleitung und die Sanierung der Strasse wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, die jeweiligen Kosten und Aufträge freizugeben

6. 08. Finanzen
08.0102 Budget

**Budget 2023 – Festsetzung der Steueranlage und der
Liegenschaftssteuer – Genehmigung Gemeindeversammlung**

Referenten: Anton Schmutz
Ursula Zwygart

Anton Schmutz

Das Budget 2023 bewegt sich im gleichen Rahmen wie das Budget 2022. Im Allgemeinen Haushalt wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 151'290 (2022: CHF 153'460) gerechnet. Bei den Spezialfinanzierungen erwarten wir einen Aufwandüberschuss von CHF 34'300 (2022: CHF 59'110).

Der Finanz- und Lastenausgleich entwickelt sich zu Ungunsten der Gemeinde, so steigen die budgetierten Abgaben um CHF 63'500 gegenüber Vorjahr, während die Zuschüsse nur um CHF 28'300 wachsen. Fazit, das Abgabewachstum ist doppelt so hoch wie das Wachstum der Zuschüsse.

Für 2023 sind hohe Investitionen im Umfang von 1'146'000 geplant, während in den letzten Jahren unterdurchschnittlich investiert wurde. Neben dem Projekt «Trottoir» fällt vor allem der Ringschluss der Wasserleitung im Unterdorf mit CHF 400'000 stark ins Gewicht.

Die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung sind deutlich geringer, da über eine sehr lange Zeit abgeschrieben wird. So belastet das Projekt «Trottoir» den allgemeinen Haushalt im 2023 mit rund CHF 12'000, während der Ausgabenüberschuss total bei CHF 151'290 liegt.

Ursula Zwygart

Allgemeines

Der Gemeinderat hat sich an zwei Sitzungen eingehend mit dem Budget 2023 auseinandergesetzt.

Das Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst gegenüber dem Budget 2022 um CHF 2'180.00 besser ab.

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung.

Das Budget basiert auf folgenden Ansätzen und Grundlagen:

Gemeindesteueranlage:	1.70 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftssteueranlage:	1.2 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
Wasser (ohne MwSt):	Grundgebühren: CHF 180.00 pro Wohnung; CHF 180.00 pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb Verbrauchsgebühr: CHF 2.00 pro m ³ bezogenes Wasser (unverändert)
Abwasser (ohne MwSt):	Grundgebühren: CHF 180.00 pro Wohnung; CHF 180.00 pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb Verbrauchsgebühr: CHF 2.50 pro m ³ Wasserverbrauch / Abwasseranfall (unverändert)
Kehrichtgrundgebühr:	Grundgebühr: CHF 80.00 je Haushalt, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb (unverändert)

Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

2. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 05. Dezember 2022

Gegenüber dem Budget 2022 und der Rechnung 2021 wird mit einem höheren Personalaufwand gerechnet, aufgrund der Teuerung.

Entwicklung Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand ist gegenüber dem Budget 2022 CHF 81'800.00 und gegenüber der Rechnung 2021 rund 41% höher.

Neuanschaffungen von Geräten in den Verwaltungsliegenschaften (Funktion 311) sowie grösserer Strassenunterhalt und Unterhaltsarbeiten in der Abwasserentsorgung (Funktion 314) sind geplant. In der Funktion 313 Dienstleistungen und Honorare wird mit Mehraufwänden bei den Porti (Wahlen), den Dienstleistungen im Bauwesen (Publikationen Anzeiger, Fachberichte etc.), sowie mit höheren Honoraren gerechnet. In den Honoraren sind Planerleistungen, wie Konzepte und Submissionen für diverse Arbeiten im Strassenbereich, die Zustandsaufnahme der privaten Abwasserleitungen (ZpA) und in der Raumordnung die Anpassung des Baureglements und die Umsetzung der Naturgefahren in die Nutzungsplanung budgetiert. Bei den Mobilien (315) sind der Ersatz von Markierstangen für den Winterdienst und die Nachrüstung, Ergänzung von Strassensignalen vorgesehen.

Entwicklung Abschreibungen

Von den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen entfallen CHF 45'356.00 auf die Abschreibungen des per 01.01.2016 bestehenden Verwaltungsvermögens nach HRM1.

CHF 57'634.00 sind Abschreibungen des neuen Verwaltungsvermögens, davon CHF 6'200.00 für immaterielle Anlagen (Software).

Die geplanten Abschreibungen sind CHF 13'590.00 höher als im Budget 2022 und rund 25% höher als in der Rechnung 2021.

Für die Abschreibungen von Investitionsbeiträgen wurden CHF 9'050.00 budgetiert. Diese Abschreibungen betragen in der Rechnung 2021 CHF 5'648.00

Entwicklung Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt CHF 40'690.00 und ist CHF 51'130.00 tiefer als im Budget 2022. Rund CHF 60'000.00 tiefer budgetiert ist der Liegenschaftsunterhalt für die Liegenschaften im Finanzaufwand. Gegenüber der Rechnung 2021 beträgt der Mehraufwand gut CHF 18'300.00.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Die Aufwände (+) und Zuschüsse (-) aus dem Finanz- und Lastenausgleich wurden mit der Finanzplanungshilfe des Kantons berechnet:

Finanz- und Lastenausgleich	Budget		Rechnung	
	2023	2022	2021	2020
Anteil Lehrerbesoldungen / Schulgelder	332'500.00	296'900.00	289'710.00	302'562.35
Anteil Sozialhilfe	390'000.00	378'000.00	333'321.95	333'220.95
Anteil EL und Familienzulage	171'000.00	161'800.00	156'319.00	150'630.00
Anteil öffentlicher Verkehr	34'100.00	33'400.00	27'970.00	30'746.00
Anteil neue Aufgabenteilung	128'000.00	122'000.00	118'724.00	120'277.00
Zuschuss Mindestaustattung	- 65'500.00	- 52'000.00	- 63'597.00	- 89'092.00
Zuschuss geografisch-topografische Lasten	- 58'000.00	- 56'500.00	- 58'386.00	- 59'309.00
Zuschuss soziodemografische Lasten	- 2'700.00	- 2'900.00	- 2'979.00	- 3'000.00
Disparitätenabbau	- 188'500.00	- 175'000.00	- 180'142.00	- 189'470.00
Total Finanz- und Lastenausgleich	740'900.00	705'700.00	620'940.95	596'565.30

Entwicklung Steuerertrag

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, sowie auf Hochrechnungen. Es wurde mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.70 Einheiten gerechnet, der Satz für die Liegenschaftssteuern beträgt unverändert 1.2 ‰. Die Zunahme von Einwohnern auf 720 bzw. auf 445 Steuerpflichtigen wurde berücksichtigt. Bei den Einkommensteuern rechnet man mit CHF 1'295'000.00, das sind rund CHF 230'900.00 mehr als in der Rechnung 2021. Die Vermögensteuern sind rund CHF 10'000.00 höher. Bei den juristischen Personen wird mit Steuereinnahmen von CHF 16'250.00 gerechnet.

Funktionale Gliederung

Allgemeine Verwaltung

Minderaufwand bei der IT der Verwaltung gegenüber dem Übergangsjahr 2022. Mehraufwand bei der Liegenschaft für die Anschaffung von neuen Lampen auf der Verwaltung.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung
Im Rahmen der letzten Jahre.

Bildung

Höherer Nettoaufwand von fast CHF 63'000.00 dies vor allem wegen den höheren Lehrergehaltskosten in der Basis- und Sekundarstufe.

Kultur, Sport und Freizeit

Mehraufwand für eine neue Gemeindehomepage.

Gesundheit

Leicht höher für den Unterhalt des Defibrillators.

Soziale Sicherheit

Zunahme des Nettoaufwands durch höhere Beiträge an den Lastenausgleich EL und Sozialhilfe.

Verkehr und Nachrichtübermittlung

Nettoaufwand knapp CHF 54'000.00 höher als im Budget 2022.
Mehr eingeplant für Honorare von Fachexperten CHF 15'000.00
Mehraufwand beim Strassenunterhalt von CHF 7'000.00
Höhere Abschreibungen bei den Strassen durch die Investitionen.

Umwelt und Raumordnung

Wasserversorgung

Tiefere Aufwände bei Unterhalt. Sonst sind die Aufwände im Rahmen der Vorjahre.
2023 wird noch mit Anschlussgebühren gerechnet. Dies vor allem von der Überbauung Lindengärten.

Abwasserentsorgung

Es wird mit restlichen Anschlussgebühren gerechnet.
Höhere Ausgaben bei den Honoraren für Fachexperten. Dies für die ZpA (Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen)

Abfall

Das Budget ist im gleichen Rahmen wie in den Vorjahren.

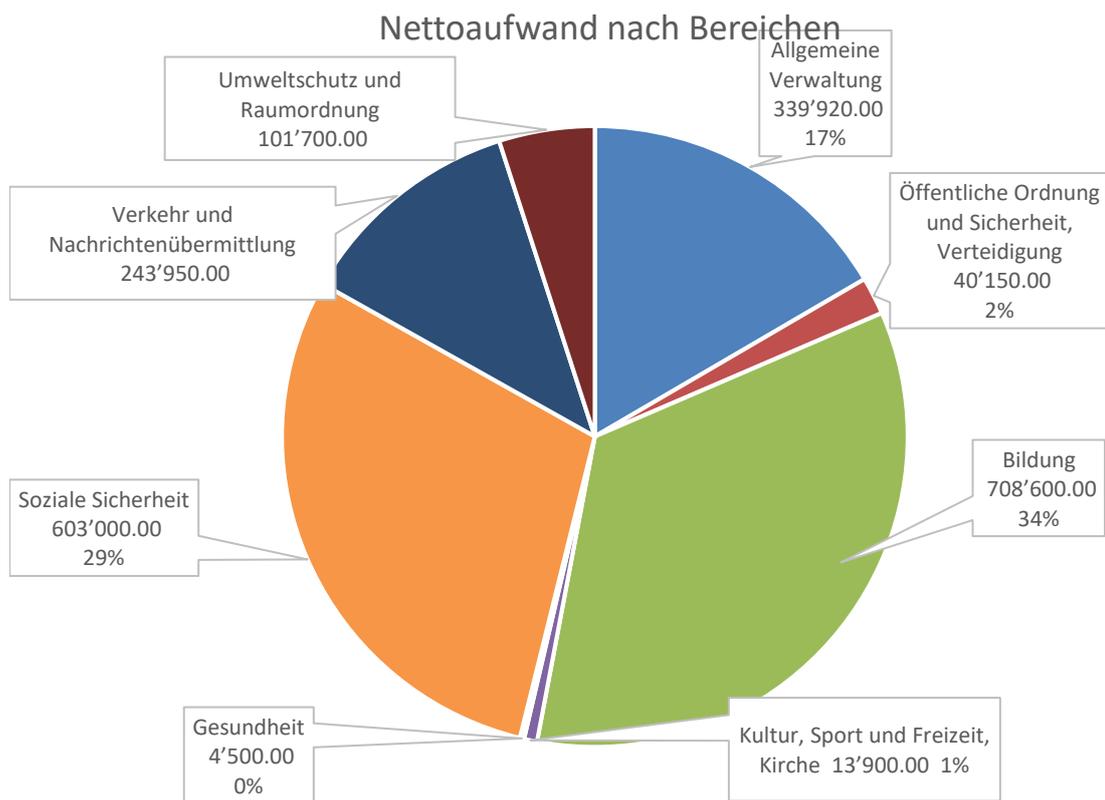
Mehraufwand beim Friedhof durch mehr Einwohner und die Abschreibungen ausgelöst durch den Kredit.

In der Raumordnung ist die Übernahme der Gefahrenkarte in die Nutzungsplanung eingerechnet.

Finanzen und Steuern

Budgetiert ist hier die Einlage in die SPF Werterhalt.

2. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 05. Dezember 2022



Im Diagramm sind die Nettoaufwände der Funktionen ersichtlich. Die grössten Posten sind die Bildung und die Soziale Sicherheit. Dort hat die Gemeinde fast keinen Einfluss auf die Höhe der Aufwände. In der Gemeinde Konolfingen sieht das Diagramm fast genau gleich aus.

Investitionen

Geplant sind Investitionen im Allgemeinen Haushalt von CHF 545'000.00. In den Spezialfinanzierungen sind Investitionen von CHF 400'000.00 für die 4. Etappe der Wasserversorgung, sowie CHF 201'000.00 für Arbeiten der Abwasserentsorgung vorgesehen.

Folgende Ausgaben wurden im Investitionsbudget 2023 berücksichtigt:

- Tempo 30	CHF	50'000.00
- Trottoir Oberhünigenstrasse	CHF	326'000.00
- Sanierung Oberhünigenstrasse	CHF	136'000.00
- Investitionsbeiträge Wasserbauverband Chisebach	CHF	5'000.00
- Investitionsbeitrag Friedhofverband	CHF	28'000.00
- Ausbau Wasserversorgung 4. Etappe: Ringschluss Unterdorf	CHF	400'000.00
- Ersatz Sauberwasserleitung Oberhünigenstrasse	CHF	155'000.00
- Teilersatz Strassenentwässerung Katzengässli	CHF	46'000.00

Abschluss:

Das Budget für das kommende Jahr weist beim „allgemeinen Haushalt“ (entspricht dem Steuerhaushalt) einen Aufwandüberschuss von CHF 151'290.00 auf.

Der Gesamthaushalt sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 185'590.00 vor. Er setzt sich zusammen aus dem allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 34'300.00.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1.70 Einheiten (wie bisher)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1.2 ‰ der amtlichen Werte (wie bisher)
- c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamtaufwand	CHF	3'103'010.00	CHF	2'917'420.00
Aufwandüberschuss			CHF	185'590.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'674'610.00	CHF	2'523'320.00
Aufwandüberschuss			CHF	151'290.00
SF Wasserversorgung	CHF	153'400.00	CHF	148'450.00
Aufwandüberschuss			CHF	4'950.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	208'150.00	CHF	185'150.00
Aufwandüberschuss			CHF	23'000.00
SF Abfallentsorgung	CHF	66'850.00	CHF	60'500.00
Aufwandüberschuss			CHF	6'350.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2023 zu genehmigen.

Diskussion

- Anton Reichen Im Investitionsbudget sind CHF 50'000.00 für Tempo 30 enthalten und zugleich ist im Budget ein Posten für Signaltafeln. Was beabsichtigt der Gemeinderat hier?
- Anton Schmutz Die Bevölkerung soll schriftlich zu Tempo 30 befragt werden, bevor der Gemeinderat etwas umsetzt. An der Begehung mit den Spezialisten der Kapo und dem Tiefbauamt wurde festgestellt, dass es einige Signaltafeln hat, die nicht mehr reflektieren und ersetzt werden sollten.
- Gérard Krähenbühl Vor einem Jahr hat man an der Gemeindeversammlung über Tempo 30 gesprochen. Was sind die Ergebnisse der Arbeitsgruppe?
- Anton Schmutz Die Arbeitsgruppe hat das Vorgehen zu Tempo 30 behandelt und dem Gemeinderat entsprechend Anträge gestellt. Die Weiterverfolgung des Trottoirs und die Prüfung von Tempo 30 auf der Kantonsstrasse.

Abstimmung

Die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten stimmt dem Budget 2023 bei 7 Enthaltungen zu.

Beschluss

Das Budget 2022, sowie die Steueranlage von 1.7% und die Liegenschaftsteuer von 1.2‰ werden genehmigt.

7. **08. Finanzen**
08.0101 Finanzplanung
Finanzplan 2022 – 2027 - Kenntnisnahme

Referenten: Anton Schmutz

«Die vor Jahresfrist gemachte Feststellung, dass Niederhünigen in der Situation von strukturellen Defiziten steckt (Defizite, welche nur vorübergehend durch einmalige Buchgewinne verdeckt werden können), wird wieder bestätigt. » Zitat zum Finanzplan 2012-2017 aus der Hünigen-Post 2/2012

Der Finanzplan 2022 – 2027 sieht für alle Prognosejahre Aufwandüberschüsse vor. Die Defizite betragen zwischen 1.3 und 1.9 Steueranlagezehntel. Ein Steueranlagezehntel beträgt in der Planungsperiode rund CHF 82'000.00.

Im Unterschied zu 2012 können 2023 die Defizite nicht mehr mit einmaligen Buchgewinnen verdeckt werden, mit Ausnahme der Auflösung der Neubewertungsreserve (CHF 114'000/Jahr)

Der Finanzplan muss als knapp tragbar bezeichnet werden. Unter der Annahme, dass sich die Ertragssituation unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht deutlich verbessern wird, muss der Schluss gezogen werden, dass sich eine Erhöhung des Steueranlagesatzes nicht vermeiden lässt. Offen ist noch der Zeitpunkt. Der Gemeinderat wird nun den Rechnungsabschluss 2022 abwarten und sich anschliessend mit der künftigen Entwicklung befassen.

Die Auflösung der Neubewertungsreserve verbessert die prognostizierten Jahresergebnisse 2022 – 2027 um rund 1.4 Steueranlagezehntel. Würden diese Erträge wegfallen, wäre die Ertragssituation deutlich prekärer.

Die Gemeinde wird die Investitionen aus den vorhandenen flüssigen Mitteln, sowie durch Aufnahme von Fremdmitteln finanzieren müssen. Die Verschuldung bleibt bis 2023 stabil und auf tiefem Niveau, ab dem Planjahr 2024 steigt sie jedoch stetig bis auf 1.6 Mio an.

Der Bilanzüberschuss sinkt bis Ende 2027 auf rund CHF 887'600.00 ab, die finanzpolitische Reserve beträgt unverändert CHF 128'100.00. Zusammen machen beide Eigenkapitalpositionen knapp 12 Steueranlagezehntel aus.

Sehr viele Unsicherheiten bestehen, sei dies durch die Auswirkungen des Ukrainekrieges, dem Problem mit der drohenden Energieknappheit, der aktuell steigenden Teuerung und der Zinsentwicklung. Nicht abschätzen lassen sich dadurch die Entwicklung der Steuereinnahmen und auch die Auswirkungen auf den Finanzausgleich und die Lastenausgleichssysteme sind unklar.

Diskussion

- | | |
|-------------------|---|
| Gérard Krähenbühl | In interessieren die Ausgaben beim Wasserbauverband Chisebach. Welche Informationen hat der Gemeinderat dazu? |
| Lukas Iseli | Demnächst wird der Wasserbauplan Konolfingen und Chise aufgelegt. |
| Anton Schmutz | Der Gemeinderat wird dieses Anliegen aufnehmen und für die nächste Gemeindeversammlung aufbereiten. |

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

8. 01. **Organisation**
01.0301 **Gemeinderat**
Ersatzwahl Gemeinderatsmitglieder und Vize-Gemeindepräsident und Vize-Gemeinderatspräsident

Referenten: Anton Schmutz

Wahl neue Gemeinderatsmitglieder

Aufgrund von Artikel 3 des Organisationsreglements von 2018 der Einwohnergemeinde Niederhünigen wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Mitglieder des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 wird Marcel Egli, geb. 18.10.1976, Kohlerhubelweg 8 und Sibylle Biedermann, geb. 16.07.1976, Kohlerhubelweg 1, zur Wahl als neue Gemeinderatsmitglieder vorgeschlagen.

Vermehrung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge des Gemeinderates werden nicht vermehrt.

Abstimmung

Aufgrund von Artikel 51 lit. c des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Niederhünigen, erklärt der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn nur zwei Vorschläge vorliegen, was hiermit der Fall ist.

Beschluss

Sibylle Biedermann, geb. 1976, wird als Gemeinderätin für die angebrochene Legislaturperiode 2020-2023 gewählt.

Marcel Egli, geb. 1976, wird als Gemeinderat für die angebrochene Legislaturperiode 2020-2023 gewählt.

Die Versammlung applaudiert Sibylle Biedermann und Marcel Egli zur Wahl als neue Gemeinderatsmitglieder.

Wahl neuer Vize-Gemeindepräsident und Vize-Gemeinderatspräsident

Aufgrund von Artikel 3 des Organisationsreglements von 2018 der Einwohnergemeinde Niederhünigen wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung den Vize-Gemeindepräsidenten und Vize-Gemeinderatspräsidenten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 wird Lukas Iseli, geb. 14.02.1976, Dorfstrasse 25, Mitglied im Gemeinderat seit 01.01.2020, zur Wahl als neuer Gemeindevizepräsident und Gemeinderatsvizepräsident vorgeschlagen.

Vermehrung der Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag des Gemeinderates wird nicht vermehrt.

Abstimmung

Aufgrund von Artikel 51 lit. c des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Niederhünigen, erklärt der Vorsitzende den Vorgeschlagenen als gewählt, wenn nur ein Vorschlag vorliegt, was hiermit der Fall ist.

Beschluss

Lukas Iseli, geb. 1976, wird als neuer Gemeindevizepräsident und Gemeinderatsvizepräsident gewählt.

Die Versammlung applaudiert Lukas Iseli zur Wahl.

9. 01. Organisation
Orientierungen

Kurt Kuhn

Massnahmen Verkehrsberuhigung Katzengässli

Unter dem Lead der Gemeinde Konolfingen wurde zusammen mit der Gemeinde Freimettigen und Konolfingen mit einem Verkehrsplaner Unterlagen für die Verkehrsberuhigung an der Freimettigenstrasse und am Katzengässli ausgearbeitet. Im 1. Quartal 2023 sollen die Unterlagen für eine öffentliche Mitwirkung aufgelegt werden.

Verkehrsberuhigung Niederhünigen Tempo 30

Die Arbeitsgruppe kam im 2022 zu drei Sitzungen zusammen. An der ersten Sitzung machte die Arbeitsgruppe zusammen mit dem Tiefbauamt und der Kantonspolizei eine Begehung durchs Dorf, um die heiklen Punkte aufzunehmen und anzuschauen.

An der zweiten Sitzung wurde eine Auslegeordnung aufgrund der Begehung gemacht und beschlossen, welche Punkte weiterverfolgt werden sollen. An dieser Sitzung wurde auch der Antrag an den Gemeinderat gestellt beim Kanton zu beantragen, dass auf der Kantonsstrasse die Einführung einer Tempo-30-Zone geprüft werden soll. Diesem Antrag ist der Gemeinderat gefolgt. Der Kanton hat ein Gutachten für die Kantonsstrasse machen lassen, welches die Möglichkeit einer Tempo-30-Zone auf der Kantonsstrasse als umsetzbar erachtet. Zwingend ist aber, dass die Gemeinde auf den angrenzenden Gemeindestrassen auch Tempo 30 umsetzt. Hier ist die Gemeinde mit einem Experten daran zu eruieren, was für Massnahmen getroffen werden müssten, um Tempo 30 umzusetzen.

Fragen

Gérard Krähenbühl In der Hünigen-Post und im Interview auf Bern-Ost konnte man lesen, dass Tempo 30 nicht zwingend nötig sei, warum will der Gemeinderat dann Tempo 30 durchboxen?

Anton Schmutz Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe aus Vertretern und Vertreterinnen der Petitionen eingesetzt, welche Anträge an den Gemeinderat gestellt haben. Der Gemeinderat will sowie in Konolfingen so wenig wie nötig bauliche Massnahmen umsetzen. Der Gemeinderat plant eine Umfrage bei der Bevölkerung zu Tempo 30. Die Resultate der geplanten Befragung werden anschliessen als weitere Entscheidungsgrundlage für oder gegen eine allfällige Einführung einer Tempo-30-Zone dienen.

10. 01. Organisation
Verschiedenes

Anton Schmutz

Verdankungen

In diesem Jahr werden mehrere Personen für ihr Wirken zugunsten der Gemeinde verdankt.

Claudia Furrer Lötscher ist 2014 in den Gemeinderat eingetreten und hat das Ressort Soziale Wohlfahrt und Kultur übernommen. Ab 2019 hat sie das Ressort Bildung geleitet. Gleichzeitig war sie Präsidentin der Schulkommission. Sie hat diese Aufgabe sehr selbständig zusammen mit ihren Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen. In den letzten Jahren mit Covid-19 war diese Aufgabe besonders anspruchsvoll. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Präsidentin, die Schulleitung und die Lehrkräfte für die geleistete Arbeit und das umsichtige Handeln. Neben der strategisch politischen Führung der Schule hat sie es verstanden, die benötigten Fachkräfte nach Niederhünigen zu ziehen. In der Hünigen-Post stand «mit viel Geschick und vielleicht auch etwas Glück». Zu Zeiten, wo viele Schulen grosse Mühe hatten, die Stellen zu besetzen, lief es bei uns scheinbar mühelos. Aber wir wissen, dass Claudia vollen Einsatz gegeben und als Heilpädagogin nicht nur Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf begleitet, sondern auch im Gemeinderat für einen guten Ausgleich die verschiedenen Charaktere gesorgt hat. Vielen Dank und alles Gute für die Zukunft.

2. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 05. Dezember 2022

Gemeinderatsurgestein

Kurt Kuhn ist seit dem 1. Januar 2008 der Tiefbauer unserer Gemeinde. Seine Vision war es, der Gemeinde nach seinem Rücktritt eine tiptope Infrastruktur zu hinterlassen. Während dies bei den Strassen noch einigermaßen von aussen ersichtlich ist, wird es bei den Wasser-, Abwasser- und Sauberwasserleitungen schwierig, als Laie die notwendigen Unterhaltsarbeiten abzuschätzen. Als Fachmann auf diesem Gebiet hat er den Untergrund unserer Gemeinde akribisch erforscht und wo notwendig, die entsprechenden Sanierungsmassnahmen eingeleitet. Er hat seine Ziele mit Hartnäckigkeit verfolgt und ist auch vor hohen Kreditbegehren nicht zurückgeschreckt. Das mag nicht immer allen gefallen haben, aber er hat es nicht für sich gemacht, sondern für die Gemeinde. Er hat darauf eingewirkt, dass notwendige Ersatz- oder Neubauten nicht aufkommende Generationen abgeschoben werden, sondern heute und jetzt saniert werden. Jetzt ist vieles fertig oder zumindest aufgegleist, doch eine grosse Baustelle bleibt, die Erneuerung der ARA für die Region Oberes Chisetal. Er wird als neuer Präsident des Gemeindeverbandes Obers Kiesental die Geschicke der ARA leiten. Herzlichen Dank und alles Gute für die Zukunft.

Das IT-Gewissen geht definitiv in Pension

Was kommt euch bei den Namen Krähenbühl und Hürlimann in den Sinn? Beide Namen stehen für solide Schweizer Grundwerte, auf der einen Seite unser Alt-Gemeinderatspräsident auf der anderen Seite der Traktorenhersteller, dessen Maschinen bis heute noch immer laufen. So zuverlässig wie ein Hürlimann-Traktor hat die IT der Gemeinde bisher funktioniert, stets betreut und gewartet durch Gérard Krähenbühl. Im Laufe dieses Jahres hat nun ein anderer Hürlimann die Verantwortung für die EDV übernommen und wir hoffen, dass auch in Zukunft alles sicher funktioniert. Neben der IT war Gérard auch Verleger. Er hat über Jahre die Hünigen-Post und die Homepage gelayoutet und für eine übersichtliche Kommunikation an unsere Bürgerinnen und Bürger gesorgt. Alles Gute für die Zukunft und vielen Dank.

Umschalten von digital auf analog

Die vierte zu verabschiedende Person hat mit digital eher weniger am Hut. Er ist vor allem analog unterwegs, aber dies ist auch nicht erstaunlich, schliesslich gab es vor 42 Jahren noch kaum Computer. So lange ist Fritz Aebersold bereits für die Gemeinde Niederhünigen im Einsatz. Als Gemeindewerkmeister Kreis Dorf hat er die Aufgabe von seinem Vater übernommen. Der Bereich Strassen zeichnet sich auch sonst durch lange Dienstzeiten aus. So wurde das aktuelle Wegreglement an der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 1932 genehmigt. Unter besondere Vorschriften Paragraph 5 steht: «Für Arbeiten im Gemeinwerk sind vom Wegmeister tagsvorher die notwendigen und geeigneten Leute aufzubieten. Den Wegmeistern ist über die Steuerpflichtigen ein Verzeichnis der Höhe ihrer Grundstückschätzungen zuzustellen, worauf dieselben im Bieten Rücksicht nehmen sollen». Fritz war im Aufbieten von Leuten relativ zurückhaltend. Meistens sah man ihn allein seine Arbeiten verrichten. Vermutlich war ihm bewusst, dass sich nicht jede und jeder eignet, um Strassenbeläge auszubessern. An dieser Stelle vielen Dank für die langjährige Tätigkeit als Gemeindewerkmeister und weiterhin alles Gute.

Dank an die Verwaltung und dass sie die neuen IT-Programme so rasch angewendet und eingesetzt haben.

Elisabeth Bay vermiss, dass sich die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder nicht an der Versammlung persönlich vorgestellt haben.

Der Präsident erklärt, dass sich die beiden in der Hünigen-Post vorgestellt hatten.

Der Präsident lädt alle ein am Freitag, 9. Dezember 2022 am Adventstreffen teilzunehmen, welcher vom Dorfverein in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat organisiert wird.

EINWOHNERGEMEINDE NIEDERHÜNIGEN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Anton Schmutz Sabrina Schlüchter